



Innerrhoder Kunststiftung

Kulturamt
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 79
rebekka.doerig@ed.ai.ch
www.ai.ch

Merkblatt für die Ausrichtung von Werkbeiträgen an Kunstschaffende im Jahr 2023

Werkbeiträge

Die Werkbeiträge fördern künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, neue Medien und Performance. Diese können gänzlich neu sein oder einem laufenden Arbeitsprozess entstammen. Die Werkbeiträge sind nicht als Auszeichnung für erbrachte Leistungen gedacht.

Es werden Werkbeiträge von insgesamt Fr. 10'000.-- verliehen.

Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Kunstschaffende, die in Appenzell I.Rh. wohnhaft sind oder einen andern Bezug zum Kanton nachweisen können (vgl. Art. 5 des Gesetzes über die Errichtung einer Innerrhoder Kunststiftung vom 25. April 1999). Der Besitz des Bürgerrechts des Kantons Appenzell I.Rh. allein ist nicht ausreichend.

Bewerbung

Die Bewerbungen für einen Förderbeitrag sollen folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit
- Ausformulierte Darlegung der Beweggründe und Ziele des Projekts
- Vorschlag zur Form der Berichterstattung nach Abschluss des Projekts

Die Bewerbung um einen Werkbeitrag ist bis **31. August 2023** (Datum des Poststempels) einzureichen bei der

Innerrhoder Kunststiftung
«Werkbeiträge 2023»
Kulturamt
Hauptgasse 51
9050 Appenzell

Jurierung

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Innerrhoder Kunststiftung und einer externen Fachperson bewertet. Die Jurierung findet **im September 2023** statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

Auskünfte

Rebekka Dörig, Sekretärin der Innerrhoder Kunststiftung, Hauptgasse 51, 9050 Appenzell, Tel. 071 788 93 79, E-Mail: rebekka.doerig@ed.ai.ch